

Herbers | Geschichte der Päpste
in Mittelalter und Renaissance

Reclam Sachbuch

Klaus Herbers

Geschichte der Päpste
in Mittelalter und Renaissance

Mit 12 Abbildungen und 4 Karten

Reclam

RECLAMS UNIVERSAL-BIBLIOTHEK Nr. 19275

Alle Rechte vorbehalten

© 2014 Philipp Reclam jun. GmbH & Co. KG, Stuttgart

Gestaltung: Cornelia Feyll, Friedrich Forssman

Gesamtherstellung: Reclam, Ditzingen. Printed in Germany 2014

RECLAM, UNIVERSAL-BIBLIOTHEK und RECLAMS
UNIVERSAL-BIBLIOTHEK sind eingetragene Marken

der Philipp Reclam jun. GmbH & Co. KG, Stuttgart

ISBN 978-3-15-019275-7

Auch als E-Book erhältlich

www.reclam.de

Inhalt

- I. Zur Einführung: Petrus, der Fels – die Grundlagen des Papsttums 7
- II. Das Zeitalter Papst Gregors I. (590–604) und die Folgen – die Wende von der Spätantike zum Mittelalter (590–715) 19
- III. Von byzantinischer Herrschaft zum Bund mit den Karolingern (715–799) 35
- IV. Karolingisches Kaisertum und päpstliche Vorrangansprüche in spätkarolingischer Zeit (799–882) 51
- V. Von der formosianischen Epoche zur Kirchenreform (882–1046) 70
- VI. Geistliche und weltliche Herrschaft im Konflikt? – Reformen und Widerstände (1046–1122) 83
- VII. Institutionalisierung und Führungsansprüche (1122–1216) 109
- VIII. Zwischen Staufern und Anjou (1216–1303) 145
- IX. Exil oder Neuorientierung: das Avignonesische Papsttum (1303–1378) 173
- X. Zwei oder drei Päpste? Vom Schisma zum Konziliarismus (1378–1449) 193
- XI. Restauration, Humanismus, Renaissance – das Papsttum bis zur Kirchenspaltung 214
- XII. Bilanz und Ausblick 231

Anhang

- Karten 239
Papstliste 244
Quellen und Literatur 252
Abbildungsnachweis und Dank 258
Sachregister 259

I. Zur Einführung: Petrus, der Fels – die Grundlagen des Papsttums

Wenn das Papsttum heute untrennbar der Stadt Rom zugeordnet ist, dann hängt dies maßgeblich an der Verbindung des Apostels Petrus mit der Hauptstadt des damaligen Römischen Reiches. Nach biblischer Tradition wurde das Christentum aber in Palästina, nicht in Rom begründet, denn der Auftrag an Petrus, »weide meine Lämmer/Schafe« (Joh 21,15–19), oder die zentrale Bibelstelle über Petrus, den Felsen, auf den die Kirche gebaut sei (Mt 16,18), sind nach biblischer Tradition am See Genesareth oder in Caesarea Philippi zu verorten.

Wie lange Petrus nach dem Tod Jesu im Vorderen Orient wirkte und wann bzw. ob er gegen Ende seines Lebens nach Rom kam und dort das Martyrium erlitt, sind bis heute umstrittene Fragen. In geradezu regelmäßigen Abständen erörtern Vertreter verschiedener Disziplinen das Für und Wider. Ebenso interpretieren Theologen den Satz »Du bist Petrus der Fels und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen« (Mt 16,18) unterschiedlich. Unter anderem von dieser Frage hängt es ab, ob das Papsttum als göttliche Stiftung oder als eine sich erst langsam ausbildende Institution angesehen wird. Beides schließt sich aber nicht notwendigerweise aus. Eine Geschichte des Papsttums kann diese Fragen zudem in den Hintergrund rücken, denn ein Wirken des hl. Petrus in Rom wurde schon recht früh allgemein angenommen und von anderen wichtigen Zentren der frühen Christenheit nicht grundsätzlich bestritten. Allerdings hat es lange gedauert, bis Rom aufgrund der Verbindung mit dem hl. Petrus einen Vorrang beanspruchte und diesen nach und nach durchsetzte. Trotz seiner Bedeutung für die Anfänge des Papsttums – verehrte man hier doch schon bald das Grab Petri – löste sich dieses wiederholt von Rom,

denkt man nur an die lange Zeit im 14. Jahrhundert, in der die Päpste in Avignon residierten. Auf dieser Grundlage entwickelte sich der Satz: *Ubi papa, ibi Roma*: dort wo der Papst ist, da ist Rom.

Eine historische Darstellung des Papsttums fasziniert auch durch dessen institutionelle Kontinuität – als eine der wenigen Institutionen verbindet es Antike, Mittelalter und Neuzeit miteinander. Die Spannung zwischen Charisma und Institutionalisierung, in der viele große Religionen stehen, kann am römisch-päpstlichen Beispiel ausgesprochen gut studiert werden. Infolge einer Tendenz zur Institutionalisierung, die im konkreten Fall vor allem mit den spezifischen Traditionen des Römischen Reiches zusammenhängt, wurden bis heute gegenläufige, von Charisma geprägte Entwicklungen immer wieder in Frage gestellt. Bei den Päpsten lässt sich diese Spannung auch mit den Begriffen Person und Amt andeuten: Neben den charismatischen Seelenführer konnte der effektive Verwalter treten. Die Bewegungen, welche die im Laufe der Zeit immer stärker institutionalisierte Form des römischen Papsttums in Frage stellten, wurden von der Institution integriert oder abgelehnt. Viel öfter aber kam es jedoch zu Anverwandlungen und Hybridisierungen in verschiedensten Erscheinungsformen.

Diese Grundtendenzen machen die Beschäftigung mit dem Papsttum zwar spannend, aber dennoch bleibt eine Papstgeschichte nicht frei von Problemen. Neben der lange Zeit aus konfessionellen Perspektiven betriebenen Aufarbeitung mit unterschiedlichen Ergebnissen waren Deutungsentwürfe zudem durch nationale oder wissenschaftsgeschichtliche Orientierungen mitbestimmt. Wenn ein gewisser Höhepunkt der Papstgeschichte im Mittelalter zu liegen scheint, so verweist dies teilweise auf die universalen Konzeptionen von Kaisertum und Papsttum, die zu Zusammenarbeit, aber auch zu Aus-

einandersetzungen führte. Diese Aspekte behandelten vielfach deutsche und italienische Wissenschaftler. Die frühen Formen des Hofes – beispielsweise in Avignon – interessierten dagegen lange Zeit stärker die französische Forschung, während die Renaissancepäpste besonders häufig, wenn auch nicht ausschließlich, die italienische Wissenschaft auf den Plan riefen. Andere Forschungstraditionen liegen darin begründet, dass das Papsttum noch heute existiert und wirkt. Diskussionen über eine absolute papale Gewalt und stärker kollegiale Entscheidungsstrukturen wurden zum Beispiel nach den beiden vatikanischen Konzilien (1869–70 und 1962–65) auch mit historischen Perspektiven diskutiert – so mit Blick auf Fälschungswerke des früheren Mittelalters oder auf die Konzilien von Konstanz und Basel im 15. Jahrhundert.

Das Papsttum ist aber auch deshalb für Historiker ein besonders interessanter Forschungsgegenstand, weil die Quellenlage insgesamt als ausgesprochen gut und vielseitig gelten kann. Manchmal sind deshalb die Schlüssel Petri sogar als die Schlüssel zum Mittelalter bezeichnet worden. Nicht nur finden sich im *orbis christianus* Europas in den verschiedensten Archiven zahlreiche Spuren päpstlichen Wirkens, sondern auch die römische Überlieferung selbst ist – zumal für die Zeit ab 1198 – geradezu eine Goldmine, die schon Generationen von Gelehrten beschäftigte. Dies liegt daran, dass ein großer Teil des seit 1198 ausgehenden päpstlichen Schriftgutes (teilweise auch des eingehenden) in Registern überliefert und erhalten ist. Diese Ausgangslage und die Verknüpfung lokaler Informationen mit der päpstlichen Dokumentation haben besonders in jüngerer Zeit Fragen zur Konturierung und Konstruktion Europas durch päpstliche Integrationsprozesse (die sicherlich auch ihre Schattenseiten in Form verschiedener desintegrativer Faktoren hatten) in den Vordergrund gerückt. Wie setzten die Päps-

te ihren Führungsanspruch durch? In welchem Maße und in welchen Konstellationen wurden ihnen Autorität und Entscheidungskompetenz zugeschrieben? Welche Kräfte förderten die Institutionalisierung, welche stellten sie in Frage? Entsprechende Entwicklungsprozesse sind zwar schon für die frühesten Jahrhunderte zu beobachten, deutlich aber für die Zeit ab dem 11./12. Jahrhundert.

Der kurze Blick auf Quellenbestände und Forschungsfragen unterstreicht, dass Person und Institution ins Verhältnis gesetzt werden müssen. Eine Geschichte der Päpste unterscheidet sich von einer Geschichte des Papsttums. Insofern ist vielleicht über das Papsttum erst ab dem Zeitpunkt zu schreiben, in dem Ansätze zur Institutionalisierung erkennbar werden; bezeichnenderweise begegnet das *Abstractum papatus* verstärkt seit dem 11. Jahrhundert. Trotzdem profitierte der römische Bischof in der Reichshauptstadt schon früh von den Rückgriffen auf römische bzw. spätantike Traditionen, die nicht nur das Renommee des römischen Sitzes stärkten, sondern auch das Fundament für spätere Institutionalisierungsprozesse legten. Allerdings wurden diese Ansprüche de facto zunächst nur selten über Rom hinaus durchgesetzt. Lag deshalb die Bedeutung der frühen Zeit für ein institutionalisiertes Papsttum vielleicht eher darin, Positionen zu formulieren, die später aufgegriffen und umgesetzt wurden?

Die römischen Bischöfe bis zur Zeit der sogenannten »Konstantinischen Wende« zu Beginn des 4. Jahrhunderts sind kaum oder nur wenig bekannt, ihre Sedenzzeiten und Aktivitäten bleiben häufig unsicher. Petrus gilt als erster römischer Bischof, dem nach den Verfolgungen der Jerusalemer Urgemeinde um 42/44 wohl die Flucht gelungen war. Ob er nach Rom gelangte, ist umstritten; erst um 96 bringt ein Schreiben die Hauptstadt des Römischen Reiches mit dem Wirken der

Apostel Petrus und Paulus in Zusammenhang. Auf jeden Fall ist aber in Rom schon früh eine christliche Gemeinde nachgewiesen, und seit der Mitte des 2. Jahrhunderts ging man dort vom Wirken der beiden Apostel aus. Dabei wurde diese Tradition durch sogenannte apokryphe (griech., »geheim, verborgen«), also nicht zum Kanon der Bibel gehörende Schriften weiter untermauert, wie auch durch die Verehrung der Apostelgräber beim Vatikanhügel und an der Straße nach Ostia.

In der Hinwendung Kaiser Konstantins (306–337) zur christlichen Religion hat man zu Recht den wichtigsten Einschnitt in der Frühgeschichte des Christentums gesehen. Bis zu dieser Zeit war die römische Gemeinde gewachsen: In der Mitte des 3. Jahrhunderts sollen gut 150 Kleriker, die in verschiedenen Stufen dem römischen Bischof unterstanden, Dienst geleistet haben. Die zunehmende Organisation der römischen Gemeinde ist auch räumlich und liturgisch zu erkennen: Rom wurde in (sieben) Regionen eingeteilt, bei den Begräbnisstätten (Zömeterien) außerhalb der Stadtmauern entstanden Gebäude für den Gottesdienst. Außerdem wurden seit 235 zunehmend Listen mit Antritts- und Todesdaten der römischen Bischöfe geführt. Dies begründete eine institutionelle Kontinuität.

Die sogenannte »Konstantinische Wende« betraf auch in starkem Maße die Rolle des römischen Bischofs. Auf Konstantin gehen die Gründung und der Ausbau einer neuen Hauptstadt am Bosphorus zurück, die bald nach seinem Namen Konstantinopel heißen sollte. Mit der Schwerpunktverlagerung des spätantiken Reiches nach Osten gewann aber die Rolle des römischen Bischofs im Westen an Gewicht. In einer bekannten Erzählung – der Silvesterlegende – und im *Constitutum Constantini* (s. S. 41f.) wurde später thematisiert, wie Konstantin den zeitgenössischen römischen Bischof Silvester I. (314–335) mit vielen Rechten und Besitzungen im Westen des Reichs ausgestattet haben soll.

Mit der Annahme des Christentums durch Konstantin, dem schließlich die Anerkennung als Staatsreligion folgen sollte (380), war in der Tat eine entscheidende Wende eingeleitet, denn damit begann eine tendenziell stärkere Verflechtung der Kirche mit den politischen Instanzen. Die großen und für die Geschichte des Christentums so entscheidenden Konzilien des 4. und 5. Jahrhunderts lassen dies deutlich erkennen. In Rom wurde die neue Epoche von der Stiftung und dem Bau weiterer Kirchen (so der Bischofskirche im Lateranpalast) begleitet und war von einer zunehmenden Attraktivität des Klerikerberufes gekennzeichnet. Die römischen Bischöfe übernahmen vielfach staatliche Aufgaben. So erschienen sie beispielweise bei den Bedrohungen Roms durch die Westgoten 410 oder durch die Wandalen 455 als Retter der Stadt. Insofern war es nur konsequent, wenn Leo I. (440–461), der Große, in einer Predigt zum Fest der Apostelfürsten Petrus und Paulus am 29. Juni diese in eine Parallele zu Romulus und Remus als Gründer Roms stellte. Aus seiner Sicht waren die beiden Apostel die Stammväter des neuen, christlichen Rom.

Auch institutionell nutzten die römischen Bischöfe antike Traditionen. Sie übernahmen nicht nur verschiedene Ämter, sondern knüpften auch in ihrer Kommunikation an die bisherigen Formen an. Wie die römischen Kaiser mit ihren Provinzstatthaltern verfassten sie Dekrete und Antworten (*responsa*). Dekretalen (von *decretum est* = »es ist beschlossen worden«) regelten oft rechtliche Fragen; die erste Dekretale schickte Papst Siricius (384–399) im Jahr 385 an die spanischen Bischöfe. Neben den päpstlichen Dekretalen bezeichnen Kanones die auf Kirchenversammlungen (Konzilien, Synoden) gefassten rechtlichen Beschlüsse. Beide Formen sollten für eine Verrechtlichung päpstlicher Herrschaftsansprüche und für kirchliche Organisationsformen langfristig wichtig werden.

Martyrerkult und Gedenktage ergänzten die ersten wichti-



Bronzestatue des hl. Petrus. Arnolfo di Cambio, um 1300.
Rom, St. Peter.

gen Schritte zur Institutionalisierung im 4. Jahrhundert. Die Bedeutung der Märtyrerverehrung nahm zu, nachdem unter dem römischen Bischof Liberius (352–366) um 354 ein Katalog (Chronograph) mit den Namen der für Rom besonders wichtigen Blutzugeen erstellt worden war. Märtyrernamen fanden auch Aufnahme in das Herzstück der Messe, das Hochgebet (Kanon). Damit wurde bei jeder Feier an Namen erinnert, welche für die schwierigen Anfänge der christlichen und römischen Gemeinde standen. Verschiedene Gedenktage für den hl. Petrus unterstrichen dies weiter: der 29. Juni wurde als Doppelfest Petrus und Paulus begangen, der 22. Februar als Petri Stuhlsetzung (*cathedra Petri*), die Berufung Petri wurde am 18. Januar gefeiert. Die Position und das Ansehen Petri festigte aber auch die Übergabe der Schlüssel (*traditio clavum*) in ikonographischen Darstellungen. Während hierdurch Petrus als Träger der Binde- und Lösegewalt erschien, entwarf die Verehrung des hl. Paulus, dem man an der Via Ostiense über dem dort verehrten Grab eine Basilika errichtete, das Bild eines Predigerapostels. Insofern wurden Jurisdiktions- und Lehrvollmacht des römischen Bischofs durch die funktional geteilte und wieder zusammengeführte Doppelapostolizität untermauert. Die besonders wichtige Binde- und Lösegewalt war von Petrus auf seine Nachfolger übergegangen, wie ein fiktiver griechischer Brief unterstrich, der Ende des 4. Jahrhunderts ins Lateinische übersetzt wurde. Er betonte die Rechtsnachfolge, und die lateinische Fassung griff deutlich Denkfiguren des römischen Erbrechtes auf. Auf diesen Grundlagen scheinen einige Päpste des 4. und 5. Jahrhunderts, besonders Leo I., der Große, Ansprüche eines Jurisdiktions- und Universalepiskopates formuliert zu haben, die Vorstellungen von einer päpstlich-monarchischen Herrschaft propagierten. Diese Positionen konnten aber in der Regel noch nicht durchgesetzt werden, weder auf den meist im Osten des Reiches tagenden Synoden,



Traditio legis, Christus überreicht Petrus und Paulus Gesetzestexte. Marmorsarkophag des Junius Bassus († 359). Rom, Museo Storico del Tesoro della Basilica di San Pietro.

die um theologische Grundfragen, besonders die Trinitätslehre und Christologie kreisten, noch in den einzelnen Ortskirchen, die sich außerhalb Roms gebildet hatten. Ausnahmen sind die dogmatischen Stellungnahmen Leos I. und dessen Vorgehen gegen Hilarius von Arles (um 430–449). Dieser mit weitreichenden Rechten ausgestattete Bischof hatte einen anderen Bischof absetzen lassen, der daraufhin nach Rom appellierte. Leo griff den Fall auf und zitierte Hilarius nach Rom. Hilarius wollte sich zunächst einer Synode stellen, verließ aber dann über Nacht die Stadt. Das päpstliche Konzil erklärte daraufhin Hilarius aller Rechte, die über die eines einfachen Bischofs hinausreichten, für verlustig. Auch wenn dies noch ein Einzelfall blieb, so waren die nicht nur von Leo I. formulierten Ansprüche insofern wichtig, als später auf dieser schriftlich dokumentierten Basis eine weitere Ausarbeitung und Umsetzung erfolgen konnte. Weil aber die römischen Bischöfe zudem verstärkt weltliche Aufgaben übernahmen, die im Osten weiterhin den Kaisern vorbehalten blieben, wurde gleichzeitig die erst später deutlicher werdende Auseinanderentwicklung von Ost- und Westkirche angelegt.

Nach dem Ende des Weströmischen Reiches (476) nahm die weltliche Bedeutung der römischen Bischöfe noch stärker zu. Zwar fühlten sich manche Herrscher Italiens, wie Theoderich (471–526), durchaus noch in der Tradition des untergegangenen Reiches, aber die Rekuperationspolitik unter dem oströmischen Kaiser Justinian (527–565), dessen Kriegszüge nach Italien als sogenannte Gotenkriege (535–553/555) in die Geschichte eingegangen sind, veränderten die Situation grundlegend. Die Bevölkerung Roms wurde erheblich dezimiert, vor allem verließen große Teile der »Oberschicht« die alte Reichshauptstadt. Nach der bald anschließenden Eroberung weiterer Teile Italiens durch die Langobarden (ab 568) war Italien inso-

fern geteilt, als nur manche Gebiete, darunter besonders Ravenna und Rom, weiterhin oströmisch-byzantinischem Einfluss unterstanden, aber (oft auch notgedrungen) eigenständig handelten. Trotzdem musste die Wahl eines neuen römischen Bischofs in Konstantinopel angezeigt und bestätigt werden, und ein Apokrisiar vertrat als Beauftragter die Päpste in Konstantinopel.

Die grundsätzlichen Positionen verfestigten einige römische Bischöfe des ausgehenden 5. Jahrhunderts. Gelasius I. (492–496) unterschied in seinem Schreiben an Kaiser Anastasius I. (491–518) die Autorität (*auctoritas*) der Päpste von der kaiserlichen Gewalt (*potestas*). Wie häufiger wurde hier in einem konkreten Einzelfall eine Aussage getroffen, die erst später durch die Aufbewahrung des Schriftgutes Wirkung entfaltete und den Charakter einer Grundsatzentscheidung erhielt. Papst Gelasius I. wird auch das wohl erst in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts entstandene *Decretum Gelasianum* zugeschrieben. Wurde besonders in Konstantinopel auf die fünf Patriarchensitze Rom, Konstantinopel, Antiochia, Alexandria und Jerusalem (Pentarchie) und deren hervorgehobene Bedeutung Wert gelegt, so brachte dieses *Decretum* nun drei dieser Sitze mit dem Wirken des hl. Petrus in Verbindung: »So ist also die römische Gemeinde der erste Sitz des Apostels Petrus, sie, die keine Makel noch Runzeln noch dergleichen hat. Der zweite Sitz ist zu Alexandrien im Namen des seligen Petrus von seinem Schüler, dem Evangelisten Markus, geweiht worden; [...] der dritte Sitz desselben seligen Apostels Petrus wird zu Antiochien in Ehren gehalten, weil er dort weilte, bevor er nach Rom kam.« Dies unterstrich die petrinische Tradition.

Die Abgrenzung von weltlicher und geistlicher Gewalt in der Zweigewaltenlehre des Gelasius erhielt 498 neue Nahrung, als in einem Schisma die Päpste Symmachus (498–514) und Laurentius (498 – um 506) konkurrierten. Laurentius wollte

offensichtlich stärker mit Konstantinopel zusammenarbeiten, während Symmachus von dem in Italien herrschenden Ostgotenkönig Theoderich unterstützt wurde. Als die laurentianische Parteiung Symmachus anklagte, berief der König eine Synode zur Klärung. Symmachus lehnte es aber ab, durch diese Versammlung gerichtet zu werden, mit der Begründung, dass niemand den ersten Sitz richten dürfe. Diese Ansicht wurde später in den sogenannten »Symmachianischen Fälschungen« untermauert, die bald zu den Grunddokumenten des Papsttums gehören sollten. Solche Positionen unterstrichen die göttliche Stiftung des Papsttums und machten es für die Zukunft schwer, einen Papst überhaupt rechtlich korrekt abzusetzen.

Legitimationshilfen boten weiterhin die sukzessive ausgestalteten Silvesterakten, die in der Schrift der Konstantinischen Schenkung im 8./9. Jahrhundert ihre letzte Zuspitzung erfuhren (vgl. Kap. III, S. 41f.). Diese Schlüsseltexte standen aber noch bis zum Ende des 6. Jahrhunderts vielfach der Praxis der römischen Bischöfe entgegen; sie waren eher Kommentare und Positionsbestimmungen auch in dogmatischen Streitigkeiten, in denen Rom keinesfalls immer eigenständig und durchsetzungsfähig gegenüber Ostrom/Byzanz agieren konnte. Für die wenigen Erfolge waren meist einzelne Päpste verantwortlich. Die Strukturen allein reichten dafür (noch) nicht aus. Gleichwohl erlauben es die verstärkten Äußerungen und Vorrangansprüche mit Bezug auf Petrus und Paulus, seit dem 4./5. Jahrhundert bereits von Päpsten zu sprechen, obwohl die Reichweite der einzelnen Aktionen de facto vielfach wie die anderer Bischöfe in Italien vor allem auf den eigenen, römischen Sprengel beschränkt blieb.

II. Das Zeitalter Papst Gregors I. (590–604) und die Folgen – die Wende von der Spätantike zum Mittelalter (590–715)

Nur zwei römische Bischöfe haben den Beinamen »der Große« erhalten: der schon vorgestellte Leo I. und Gregor I. Von beiden ist mehr an Schrifttum erhalten als von den übrigen Päpsten der ersten sechs Jahrhunderte zusammen. Aber ihre Persönlichkeiten unterscheiden sich. Sehen wir in Leo einen hierarchisch und dogmatisch selbstbewussten Vertreter auf der Cathedra Petri, der römische Traditionen aufgreift, so erscheint Gregor eher demütig, bescheiden und pragmatisch. Er steht an der Wende zum Mittelalter. Kein Papst wurde in dieser Zeit so oft zitiert wie er, keiner wurde so häufig (auch als Kirchenlehrer) ins Bild gesetzt. In vielen dieser Darstellungen diktiert der Heilige Geist in Gestalt einer Taube Gregor den Text seiner Schriften. Seit seinem Pontifikat enthielten die Papsturkunden im Titel die Formel »Knecht der Knechte Gottes« (*servus servorum Dei*). Ob diese Devotionsformel nur Bescheidenheit ausdrücken sollte, ist strittig, denn wenn nach dem Evangelium (Mk 20,43) der Größte auch zugleich der Diener aller sein sollte, dann lässt sich aus der Formel ebenso ein Anspruch der Überordnung ableiten.

Wegen der günstigen Überlieferungslage lässt sich an Gregor gut die (natürlich längerfristige) Wende zum Mittelalter ablesen. Gregor stammte zwar aus einer alten römischen Senatorenfamilie, folgte aber neuen asketischen Idealen. Er behielt die Beziehungen der römischen zur oströmischen Kirche durchaus im Blick, denn als Apokrisiar hatte er sich 579–585 in Byzanz aufgehalten. Außerdem gründete Gregor einige Klöster; das Andreaskloster auf dem Monte Celio in Rom wurde für einige Jahre seine Heimstatt.



Gregor der Große diktiert den angeblich gregorianischen Gesang, der ihm vom Heiligen Geist in Gestalt einer Taube eingegeben wird. Darstellung aus dem Antiphonar des Hartker von St. Gallen, um 1000 (St. Gallen, Cod. Sang. 390, fol. 13).

Der fränkische Geschichtsschreiber Gregor von Tours († wohl 594) berichtet über die asketischen Übungen des späteren Papstes und auch davon, dass dieser den oströmischen Kaiser Mauritius (582–602) gebeten habe, seiner Erhebung zum Bischof nicht zuzustimmen. Aber sein Brief an den Kaiser sei abgefangen und dafür die Wahlanzeige nach Konstantinopel gesendet worden. Gegenüber der Schwester kommentiert Papst Gregor:

»Ich wundere mich aber, dass Ihr Eure längst bewiesene Gunst für mich gerade bei Gelegenheit der Übernahme dieses Hirtenamtes verschwendet habet, wodurch ich doch nur unter dem Vorwand der bischöflichen Würde in die Welt zurückgeführt und mit so vielen irdischen Sorgen belastet worden bin, wie ich sie als Laie nie gehabt zu haben mich erinnere. Denn ich habe die erhabenen Freuden meiner Einsamkeit verloren und innerlich in Verfall gerathen schein ich nur nach aussen empor gekommen zu sein« (überliefert im Register, dt. in: Gregor der Große, *Briefe*, I,5, S. 19).

Das Schreiben ist in einer Registerabschrift der Briefe Gregors I. überliefert. Unter einem Register versteht man die Aufzeichnungen bzw. Kopien des Briefausganges einer »Behörde«. Bis 1198 sind nur von drei Päpsten solche Register kopiael oder original überliefert, neben Gregor I. noch von Johannes VIII. (872–882) und von Gregor VII. (1073–1085). Aber schon vor Gregor I. dürften Register geführt worden sein; Spuren legen dies zumindest schon für die Zeit seit Papst Liberius nahe. Damit setzte das päpstliche Schriftwesen antike Traditionen fort, denn als Vorbilder dürften Listen (*commentarii* oder *regesta*) der kaiserlichen Verwaltung gedient haben.

Die gut 850 im Register Gregors I. überlieferten Briefe verdeutlichen in inhaltlicher Hinsicht, welche Rolle Rom und vor

allem Süditalien für die Päpste spielte. Seit der Konstantinischen Wende war dem Papsttum unter anderem durch Stiftungen ein nicht unbeträchtlicher Besitz zugefallen, der jedoch bei den verschiedenen Bedrohungen (Gotenkriege, Langobarden) immer wieder zur Disposition stand. Ein genaues Bild dieser Besitzungen lässt sich nicht zeichnen, aber in Kampanien, Apulien, Lukanien, Korsika, Sardinien und besonders in Sizilien dürften die Schwerpunkte der päpstlichen Rechte und Einkünfte gelegen haben. Gegliedert war der Besitz in »Patrimonien«, die wiederum in kleinere Güter aufgeteilt waren. Anweisungen an Vertreter vor Ort kennzeichnen viele päpstliche Schreiben: Sie reichen von der Empfehlung, unfruchtbare Kühe zu verkaufen, über Anweisungen zur Testamentsvollstreckung oder zur Auszahlung gewisser Erträge an verschiedene Personen bis hin zum Tadel wegen Übersendung eines schlechten Pferdes, auf dem der Papst nicht reiten könne. Päpstlicher Besitz wurde zudem gegen Zahlung verliehen. Die Pacht wurde entweder zeitlich begrenzt (libellarische Pacht) oder mit Erbfolgemöglichkeit (Emphyteuse) vergeben. Dabei ist interessant, dass die Emphyteuse ab dem ausgehenden 7. Jahrhundert zunahm und damit päpstliche Güter langfristig in die Verfügung bestimmter Familien gerieten, wodurch wiederum die Päpste stärker von diesen Gruppen abhängig wurden. Blickt man insgesamt auf die Entwicklung des päpstlichen Grundbesitzes und damit der wirtschaftlichen Grundlagen des frühmittelalterlichen Papsttums, so verloren die Päpste durch das militärische Vordringen der Langobarden sowie später der verschiedenen muslimischen Gruppen kontinuierlich an Land. Die außerhalb Italiens gelegenen Besitzungen waren in dieser Zeit von keiner entscheidenden wirtschaftlichen Bedeutung.

Neben den päpstlichen Gütern behielten die Stadt Rom und die dortige Verwaltung ihr besonderes Gewicht. Der Klerus

war hierarchisch gegliedert, Diakone und der Presbyter standen unter einem Erzdiakon bzw. -presbyter; das Kollegium der Notare, die für den Briefwechsel verantwortlich waren, unterstand einem *primicerius*; alle Vertreter der drei Leitungspositionen waren an den jeweils anstehenden Papstwahlen beteiligt. Viele römische Ämter klerikalisierten sich, waren angesehen und wurden für römische Familien zunehmend attraktiv. Um deren Einfluss einzugrenzen, bestellte Gregor I. mehrfach Mönche als *consiliarii* (Ratgeber). Ihre Familienbindung war – auch weil sie, anders als Kleriker mit niederen Weihen, zölibitär leben mussten – meist geringer. Diese Parallelstruktur provozierte aber Unzufriedenheiten auf Seiten der römischen Diakone und Presbyter, deren Gremien nach Gregor I. bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts die Wahl eines Mönches tunlichst verhindert zu haben scheinen. Weitere Ämterbezeichnungen deuten Differenzierungen der Verwaltungsaufgaben an: Der *vestiarius* war für Gewänder und Kleider zuständig, *arcarius* und *sacellarius* waren es für Einnahmen bzw. Ausgaben. Mehrfach genannt wird die Funktion des *nomenculator*, der Bittschriften annahm und bearbeitete. Einfluss im päpstlichen Umfeld erlangte man vor allem über das *cubiculum* (Wohnemach) und über die *Schola cantorum*, die Sängerguppe im Umfeld des Papstes.

Die Stadt Rom als neu konzipierter sakraler Raum verdeutlicht, wie sehr das Wirken des Papstes auf die Stadt bezogen blieb. Der in mehrere Weihegrade gegliederte Klerus lässt dies an der Gruppe der Presbyter und Diakone gut erkennen. Seit der Konstantinischen Wende hatten zunehmend Bischöfe und Presbyter oder wohlhabende Laien in Privathäusern sogenannte Titelkirchen errichtet. Dort feierten die Presbyter, unterstützt vom niederen Klerus, die Eucharistie oder bereiteten Anwärter auf die Taufe vor. Diese Kirchen und ihre Presbyter entlasteten also – auch angesichts der zunehmenden Hinwen-

derung vieler Bewohner Roms zum Christentum – den Bischof von Aufgaben und wurden dadurch bedeutender und einflussreicher. Schon um 400 soll die Zahl der Titelkirchen auf 25 gestiegen sein. Später waren es 28 Kirchen, die in sieben Gruppen den vier Hauptkirchen zugeordnet waren: Sankt Peter, Sankt Paul, Sankt Laurentius und Groß Sankt Marien (S. Maria Maggiore). Seit dem 8. Jahrhundert blieb nur noch der erste Priester einer Titelkirche im Presbyterium des römischen Bischofs. Gleichzeitig bürgerte sich die Bezeichnung Kardinal(priester) für ihn ein.

Der Papst wurde bei seinen Gottesdiensten immer häufiger durch Diakone unterstützt. Die Regionardiakone (12 oder 18) nahmen vielfach karitative Aufgaben wahr. Die Diakonien bzw. Diakoniekirchen lagen in der Regel an Orten, die schon in der Spätantike ähnliche Funktionen besaßen. Von den später erbauten Kirchen lag eine (S. Maria in Cosmedin) an der Stelle, an der in der Spätantike Getreide ausgegeben wurde, die Annona (lat., »Getreideration«, abgeleitet von *annus* »Jahr, Jahresertrag«), und man folgte auch jetzt noch dieser Tradition.

Unter anderem über die mit Griechen besetzten Klöster, die meist für die Liturgie an den vier oder fünf Basilikalkirchen verantwortlich waren, gab es kontinuierlich Einflüsse aus dem Osten auf Rom. Dies betraf den Festkalender mit einem großen Schub zur Marianisierung sowie weitere auch liturgische Gebräuche, zum Beispiel die *letaniae* (Bittgänge oder Prozessionen) an den neuen Festen.

Liturgische Formen halfen, das System der Basilikal-, Titel- und Diakoniekirchen zusammenzuführen. Schon aus dem spätantiken Jerusalem waren Formen der sogenannten Stationsgottesdienste bekannt. In Rom entstand seit dem 5. Jahrhundert ein liturgischer Verbund, bei dem die Teilgemeinden je nach Tag in einer Prozession von einer bestimmten Sammelkirche zu einer jeweils anderen Stationskirche zogen. Indem

der römische Bischof den Gottesdienst an den Hauptfesten in den Basiliken feierte, an den Sonn- und Wochentagen, besonders in der Fastenzeit, in den Titel- und Diakoniekirchen, war er regelmäßig an verschiedenen Orten der Stadt präsent.

Ein Blick auf die Schriften Gregors I. verdeutlicht, warum das Mittelalter diesen Papst so sehr schätzte. Trotz zahlreicher Anknüpfungspunkte an die antiken Traditionen heben sich viele seiner Schriften von bisherigen Werken und Traktaten ab, denn er didaktisierte und elementarisierte schwierige theologische Sachverhalte. Er zögerte auch nicht, mit erzählerischen Mitteln – zum Beispiel Wunderberichten – christliche Wahrheiten dem einfachen Volk näherzubringen.

Seine Schriften lassen sich in drei Gruppen unterteilen: Theologisch profilierte sich Gregor mit Bibelkommentaren und Predigten (Homilien). Von einigen später aufgezeichneten Auslegungen wissen wir, dass er sie selbst vorgetragen hat, so in der Lateranbasilika und in anderen römischen Kirchen bei diversen Hochfesten oder die später unter dem Titel *Libri morales* bekannten Schriften in Konstantinopel (595). Theologisch basierte das Gedankengut weitgehend auf Augustinus, jedoch vereinfachte Gregor – mit Rücksicht auf eine andere Hörer- und Leserschaft – viele komplizierte Sachverhalte.

Eher Fragen kirchlicher Praxis thematisiert die *Regula pastoralis*, die in vier Teilen die Aufgaben und Herausforderungen eines Hirten skizziert. »Bei keiner Kunst maßt man sich an, sie zu lehren, bevor man sie gewissenhaft erlernt hat. Wie groß ist demnach der Leichtsin, wenn Unerfahrene das Lehramt übernehmen, denn die Kunst aller Künste ist die Seelenleitung«, so heißt es im ersten Kapitel nach dem Widmungsschreiben an den Erzbischof Johannes von Ravenna († 615) (dt. in: Gregor der Große, *Pastoralregel*, S. 4). Gregor fordert so dann von jedem, der ein Hirtenamt übernimmt, eine untadeli-